

Anfrage der LABg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 26.04.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Antikörper als Ressource – Wie wird in Vorarlberg diese Ressource genützt
bzw. nutzbar gemacht?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

über 25.000 Vorarlberger_innen haben eine Infektion mit dem Coronavirus hinter sich. Viele Studien lassen vermuten, dass diese Zahl aufgrund unentdeckter Infektionen weit höher sein könnte¹. Auch dass Vorarlberg in den letzten Wochen mit Hilfe von Antigen-Schnelltests zum "Test-Weltmeister" bei Coronatests aufgestiegen ist, hat gezeigt, dass bei vielen asymptomatischen (und präsymptomatischen) Personen eine Infektion entdeckt wurde und somit Infektionsketten (frühzeitig) unterbrochen werden konnten.

Gleichzeitig haben aber wahrscheinlich schon vor diesem umfangreichen Ausbau der Testinfrastruktur viele Vorarlberger_innen unentdeckt eine Corona-Infektion hinter sich gebracht und Antikörper entwickelt, ohne davon zu wissen. Diese Antikörper schützen für einen bestimmten Zeitraum vor einer (neuerlichen) Infektion. Antikörper können damit eine entscheidende Ressource im Kampf gegen die Pandemie und die Ausbreitung des Virus sein².

Schon jetzt gilt, dass Menschen, die eine Corona-Infektion hinter sich haben, für sechs Monate z.B. von der Testpflicht befreit sind. Das soll auch im "Grünen Pass" berücksichtigt werden. Es stellt sich also die Frage, ob es nicht Sinn macht, die Menschen in Vorarlberg systematisch auf Antikörper zu testen. Speziell geht es dabei um Menschen, bei denen eine Infektion unentdeckt blieb. Sie könnten durchaus auch länger als sechs Monate nach einer durchgemachten Infektion Antikörper aufweisen, die einen Infektionsschutz darstellen.

Inzwischen werden entsprechende Antikörpertests anerkannt und ermöglichen bei ausreichend festgestellten ("neutralisierenden") Antikörpern die Ausnahme von bestimmten Beschränkungen bzw. Verpflichtungen. Doch sind diese Antikörpertests einerseits mit Kosten verbunden, andererseits ist fraglich, wie niederschwellig der Zugang zu diesen Tests gestaltet ist und entsprechende Kapazitäten in Vorarlberg gegeben sind.

¹ <https://noe.orf.at/stories/3094966/>, zuletzt besucht am 26.4.2021.

² <https://www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/2083231-immune-eine-wertvolle-und-wachsende-Ressource.html>, zuletzt besucht am 26.4.2021.

Auf der Informationsseite des Landes heißt es dazu nur:

"Für die Analyse wird beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin Blut abgenommen und anschließend in ein medizinisches Fachlabor geschickt. Es kann rund eine Woche dauern, bis das Ergebnis vorliegt – je nach PatientInnen-/Probenaufkommen. Die Befunde sind nur über den einsendenden Arzt bzw. die Ärztin erhältlich, nicht aber im Labor.

Testungen zum Nachweis von Antikörpern fallen nicht unter die Bestimmungen des Epidemiegesetzes, da weder ein Verdachtsfall noch ein Erkrankungsfall vorliegt. Die Kosten werden daher nicht von der öffentlichen Hand übernommen und sind von der zu testenden Person zu tragen.³"

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche Antikörpertests werden in Vorarlberg zurzeit anerkannt? Wird sich das durch eine allfällige Einführung eines "Grünen Passes" ändern?
2. Welche Möglichkeiten bestehen in Vorarlberg, um Antikörpertests zu machen (die auch anerkannt werden)?
3. Von wem wird die Anerkennung positiver Antikörpertests vorgenommen, damit man z.B. die Testpflicht nicht wahrnehmen muss?
4. Bei wie vielen Personen wurde in den letzten Wochen ein positiver Antikörpertest anerkannt? (Bitte um Auflistung der Zahl der anerkannten Antikörpertests je Altersgruppe pro Kalenderwoche ab Jänner 2021)
5. Mit welchen Kosten ist die Durchführung eines Antikörpertests (der auch anerkannt wird) für Vorarlberger_innen verbunden? Sind diese Kosten für alle Vorarlberger_innen gleich bzw. inwiefern gelten für Vorarlberger_innen unterschiedliche Kosten?
6. Mit welchen Kosten ist die Durchführung eines Antikörpertests (der auch anerkannt wird) bisher durch die öffentliche Hand (Bund, Land, Krankenversicherung) verbunden?
7. Wurde geprüft, ob es Sinn macht, niederschwellige und kostengünstige Möglichkeiten für Antikörpertests (die auch anerkannt werden) zu schaffen?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese Möglichkeiten aus?
 - b. Wenn ja, bis wann werden diese Möglichkeiten umgesetzt?
 - c. Wenn ja, welche Voraussetzungen wären zu schaffen?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
8. Gibt oder gab es Pläne in Vorarlberg eine landesweite repräsentative Antikörperstudie durchzuführen?
 - a. Wenn ja, bis wann wird diese durchgeführt?

³ <https://vorarlberg.at/-/page-vorarlbergtestet-artikel-allg-infos>, zuletzt besucht am 22.4.2021.

- b. Wenn nein, wieso nicht? Verspricht sich das Land keinen entsprechenden Mehrwert davon?
9. Wie hoch war der Anteil asymptomatischer Infektionen an allen festgestellten Infektionen? (Bitte um Auflistung jeweils pro Kalenderwoche, in der die Infektion festgestellt wurde sowie Einteilung in die jeweilige Altersgruppe seit Jänner 2021)
10. Wie wird festgestellt, ob es sich um eine asymptomatische Infektion handelt?
11. Sind hier Unterschiede zu anderen Bundesländern – z.B. im Hinblick auf die höheren Testkapazitäten in Vorarlberg – festzustellen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,



LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD



LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA



LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Frau Landtagsabgeordnete
Klubobfrau Dr Sabine Scheffknecht PhD
NEOS Landtagsklub

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub

Herr Landtagsabgeordneter
Garry Thür, lic.oec.HSG,
NEOS Landtagsklub

im Wege der Landtagsdirektion

17. Mai 2021

Betreff: Anfrage vom 26. April 2021, Zl. 29.01.170 – „Antikörper als Ressource – Wie wird in Vorarlberg diese Ressource genützt bzw. nutzbar gemacht?“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Klubobfrau Scheffknecht,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Thür!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Antikörpertests werden in Vorarlberg zurzeit anerkannt? Wird sich das durch eine allfällige Einführung eines "Grünen Passes" ändern?

Mit Schreiben vom 01.03.2021: Präzisierung zum „Nachweis auf neutralisierende Antikörper“ hat das Bundesministerium (BMSGPK) dargelegt, dass sowohl der direkte Test auf neutralisierende Antikörper als auch entsprechende Korrelattests zum Nachweis von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 zulässig sind. Dabei haben die durchführenden Labore sicherzustellen, dass die Testassays, welche für den Nachweis auf neutralisierende Antikörper (oder entsprechender Korrelate) eingesetzt werden, dafür geeignet sind. Das Labor muss für die verwendeten Testassays eine hinreichende Korrelation mit einem klassischen Neutralisationstest bestätigen.

Bei Bedarf werde eine entsprechende Liste der anzuerkennenden Testassays durch das BMSGPK/AGES veröffentlicht und laufend aktualisiert. Diese verbindliche Liste des BMSGPK liegt bislang nicht vor, weshalb alle Testassays anerkannt werden, bei welchen vom Labor eine entsprechende Korrelation mit einem direkten Test auf neutralisierende Antikörper bestätigt wird. Die notwendige Blutabnahme kann in Vorarlberg bei der/dem betreuenden Ärztin/Arzt erfolgen.

Da bezüglich des „Grünen Passes“ noch keine näheren Anforderungen bekannt sind, kann die Frage, ob sich beim Einführen des „Grünen Passes“ etwas ändert, noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten bestehen in Vorarlberg, um Antikörpertests zu machen (die auch anerkannt werden)?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3: Von wem wird die Anerkennung positiver Antikörpertests vorgenommen, damit man z.B. die Testpflicht nicht wahrnehmen muss?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 4: Bei wie vielen Personen wurde in den letzten Wochen ein positiver Antikörpertest anerkannt? (Bitte um Auflistung der Zahl der anerkannten Antikörpertests je Altersgruppe pro Kalenderwoche ab Jänner 2021)

Siehe Beantwortung der Frage 6.

Zu Frage 5: Mit welchen Kosten ist die Durchführung eines Antikörpertests (der auch anerkannt wird) für Vorarlberger_innen verbunden? Sind diese Kosten für alle Vorarlberger_innen gleich bzw. inwiefern gelten für Vorarlberger_innen unterschiedliche Kosten?

Siehe Beantwortung der Frage 6.

Zu Frage 6. Mit welchen Kosten ist die Durchführung eines Antikörpertests (der auch anerkannt wird) bisher durch die öffentliche Hand (Bund, Land, Krankenversicherung) verbunden?

Da bei einem Test auf Antikörper weder ein Verdachtsfall noch ein Erkrankungsfall vorliegt, fallen Testungen zum Nachweis von neutralisierenden Antikörpern nicht unter die Bestimmungen des Epidemiegesetzes. Es besteht daher keine behördliche Meldepflicht und die Kosten dafür sind von den testenden Personen selbst zu tragen. Die Kosten setzen sich aus Kosten für Blutabnahme und Laborauswertung zusammen, auf die Kostenhöhe kann seitens des Landes kein Einfluss genommen werden. Für Bund, Land oder Krankenversicherung fallen keine Kosten an.

Zu Frage 7: Wurde geprüft, ob es Sinn macht, niederschwellige und kostengünstige Möglichkeiten für Antikörpertests (die auch anerkannt werden) zu schaffen?

- a. Wenn ja, wie sehen diese Möglichkeiten aus?**
- b. Wenn ja, bis wann werden diese Möglichkeiten umgesetzt?**
- c. Wenn ja, welche Voraussetzungen wären zu schaffen?**
- d. Wenn nein, warum nicht?**

Mit der behördlichen Anerkennung von Impfungen, ärztlichen Befunden und Absonderungsbescheiden im Rahmen der bundesweiten Öffnungsschritte kommt dem Nachweis von neutralisierenden Antikörpern nur mehr eine untergeordnete Bedeutung zu. Der Nachweis von neutralisierenden Antikörper liegt im Interesse der einzelnen Person. Ein öffentliches oder finanziell gestütztes Angebot ist derzeit daher nicht angedacht.

Zu Frage 8: Gibt oder gab es Pläne in Vorarlberg eine landesweite repräsentative Antikörperstudie durchzuführen?

- a. Wenn ja, bis wann wird diese durchgeführt?**
- b. Wenn nein, wieso nicht? Verspricht sich das Land keinen entsprechenden Mehrwert davon?**

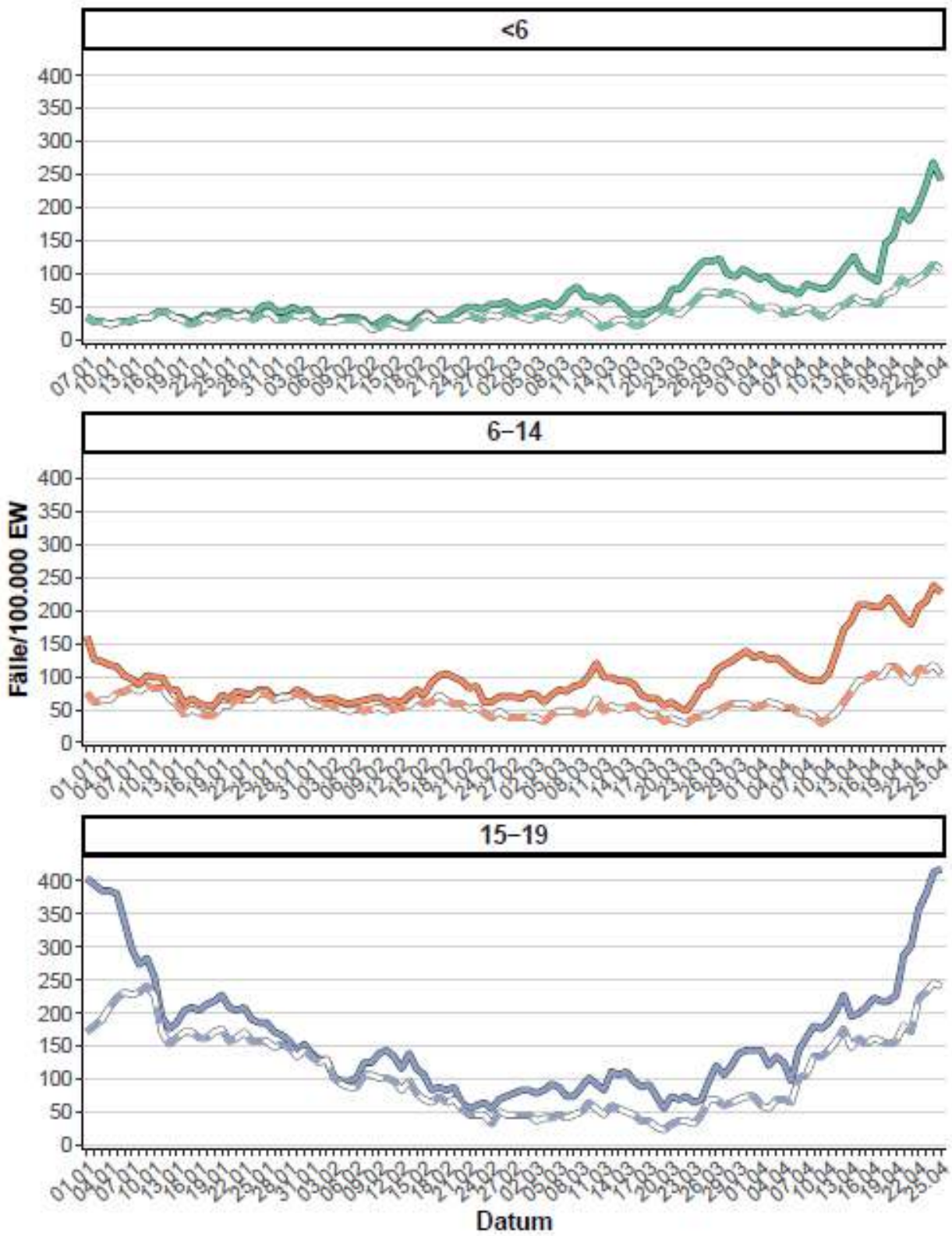
Nein, dies ist derzeit nicht vorgesehen. Bei der derzeitigen Datenlage zur Schutzdauer und –wirkung von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 ist eine Antikörper-Studie auf Länderebene nicht sinnvoll. Sobald auf Bundesebene eine solche Untersuchung durchgeführt wird, wird Vorarlberg selbstverständlich mitarbeiten.

Zu Frage 9: Wie hoch war der Anteil asymptomatischer Infektionen an allen festgestellten Infektionen? (Bitte um Auflistung jeweils pro Kalenderwoche, in der die Infektion festgestellt wurde sowie Einteilung in die jeweilige Altersgruppe seit Jänner 2021)

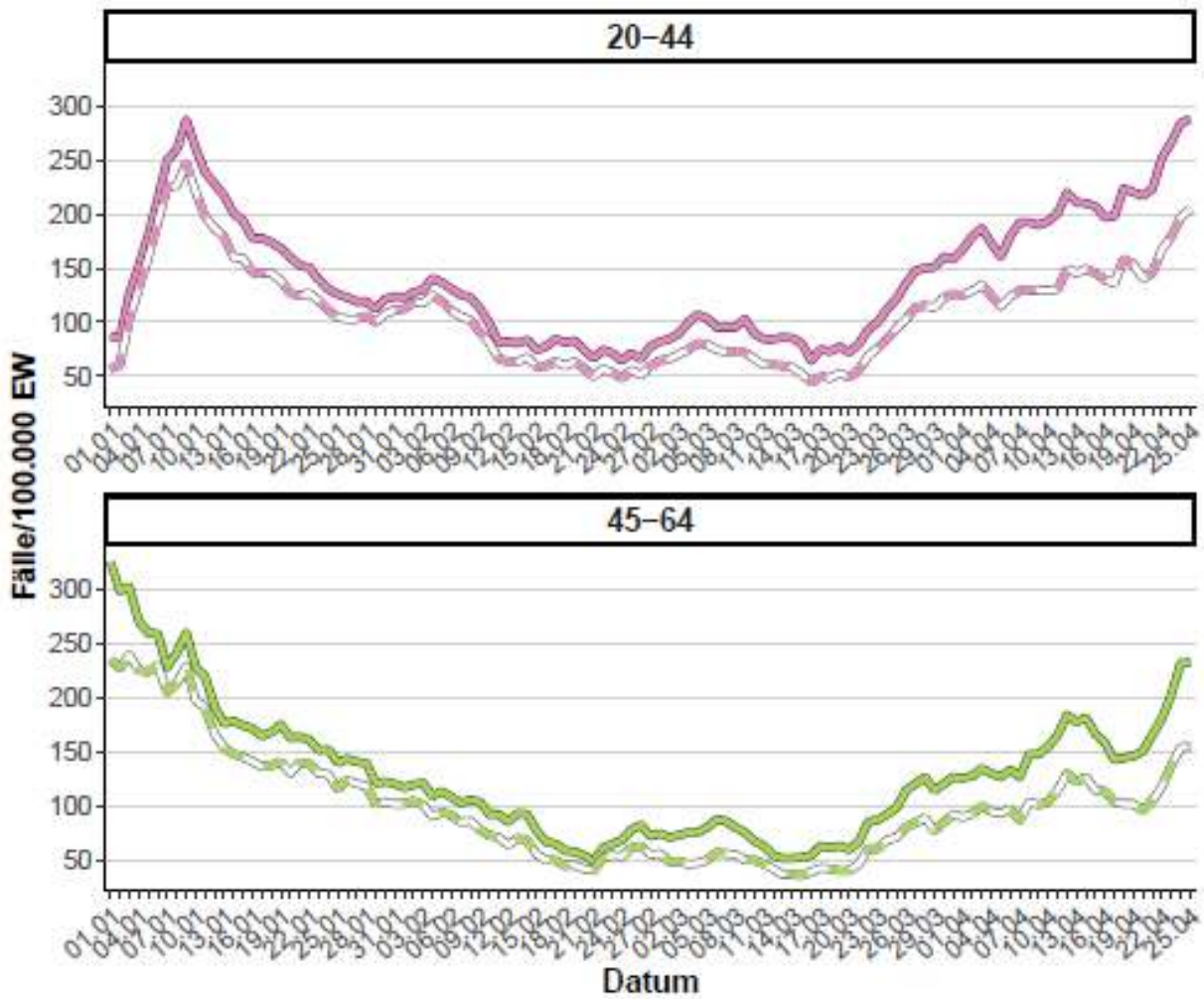
Abbildung zu Frage 9:

- Zeitlicher Verlauf der Altersgruppen-spezifischen 7-Tage-Inzidenz seit 07.01.2021,
- aller Infektionsfälle (durchgehende Linie)
- aufgelistet nach Altersgruppen (in Jahren)
 - <6
 - 6-14
 - 15-19
 - 20-44
 - 45- 64
 - 65-74
 - 75-84
 - >85

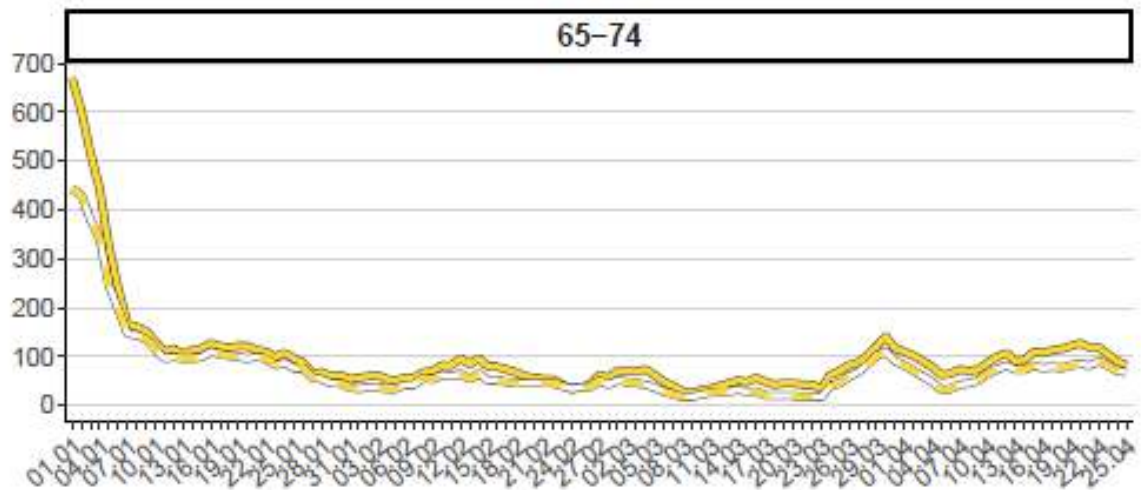
<6 6-14 15-19

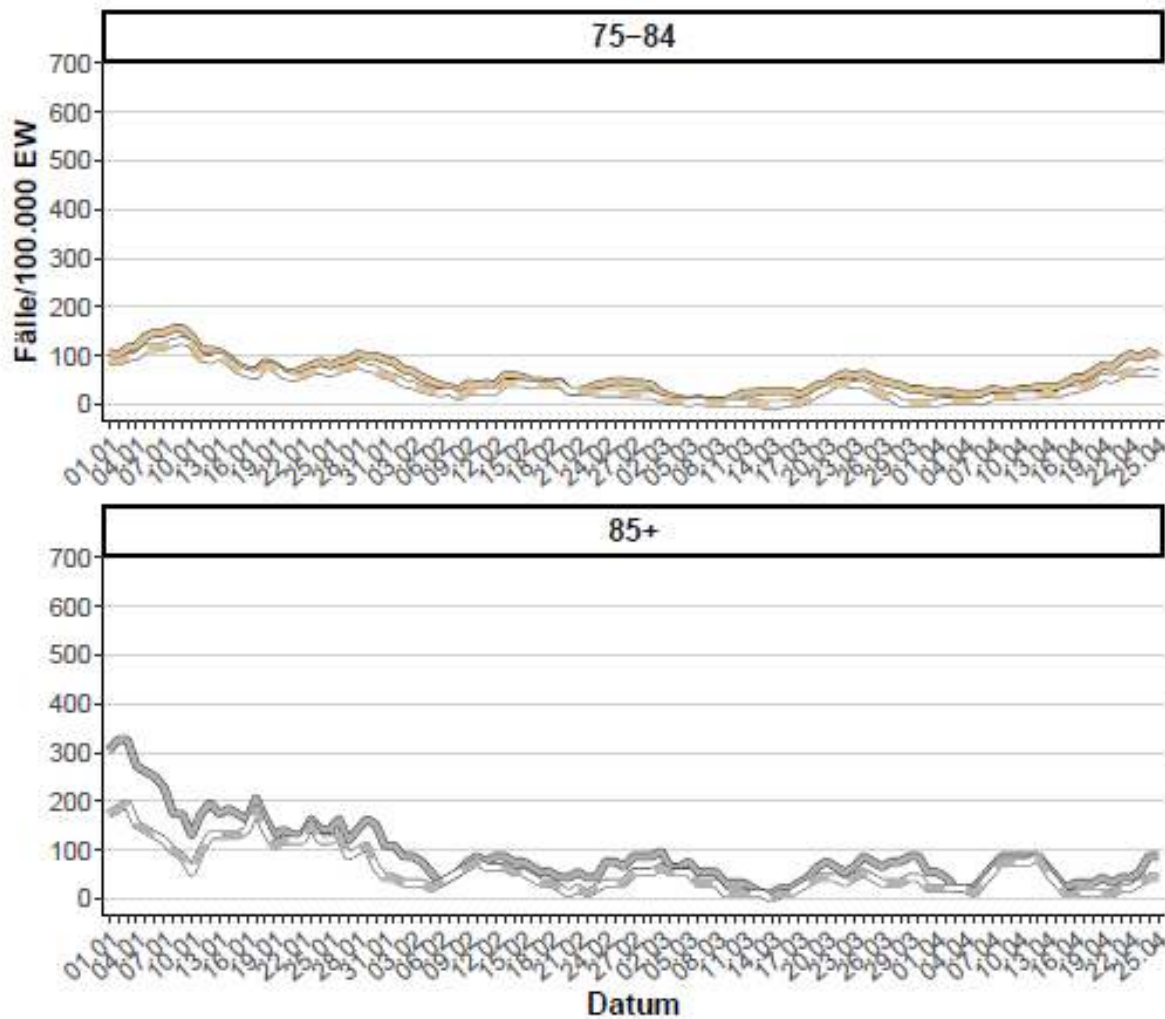


20-44 45-64



65-74 75-84 85+





Zu Frage 10: Wie wird festgestellt, ob es sich um eine asymptomatische Infektion handelt?

Bei der Kontaktaufnahme durch das Infektionsteam erfolgt eine systematisierte Abfrage der Covid-19-typischen Symptome: Infektion der oberen Luftwege, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Geruchssinnverlust, mit oder ohne Fieber, usw.

Je nachdem, ob die Person Symptome bei dieser Befragung angibt, wird sie als symptomatisch oder asymptomatisch eingestuft.

Zu Frage 11: Sind hier Unterschiede zu anderen Bundesländern – z.B. im Hinblick auf die höheren Testkapazitäten in Vorarlberg – festzustellen?

Da die Verteilung symptomatisch/asymptomatisch der anderen Bundesländer nicht bekannt ist, ist ein Vergleich des Bundeslandes Vorarlberg mit anderen Bundesländern nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen